

**4557/AB**  
**vom 11.02.2021 zu 4527/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.835.690

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der ZI. 4527/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindung des Universitätsprofessors Dr. Wolfgang Benedek zur Muslimbruderschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche öffentlichen Gelder wurden Professor Wolfgang Benedek, beziehungsweise dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz aus dem Bereich Ihres Ministeriums im Zeitraum von 2004 bis 2020 (beispielsweise für Expertisen, Gutachten etc.), aufgeschlüsselt nach Jahren, zur Verfügung gestellt?*

Im angefragten Zeitraum 2010 bis 2020 wurden Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek, beziehungsweise dem Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz, vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) folgende Beträge für die Teilnahme an Konferenzen ersetzt: 2012: Euro 834,69, 2013: Euro 935,59, 2014: Euro 760,42, 2015: Euro 677,65, 2017: Euro 1.000,-.

Die Aufbewahrungsfrist für Akten beträgt seit Erlassung der Büroordnung 2004 (Büroordnung auf Grund des § 12 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung des

Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 17/2003) zehn Jahre. Bezüglich der in die Skartierungsfrist fallenden Jahre kann mangels Vorliegen von Aktenteilen keine Auskunft erteilt werden.

### **Zu Frage 2:**

- *Die OSZE ist eine internationale Organisation, die sich um Sicherheit und Zusammenarbeit bemüht.*  
*Steht die Verbindung, die Professor Wolfgang Benedek mit Vertretern des politischen Islam pflegt, in Widerspruch zu der Ausübung seines Mandats, das ihm von der OSZE verliehen wurde, wenn nein, aus welchem Grund nicht?*  
*Ist es Aufgabe der österreichischen Regierung, über die schwerwiegenden Vorwürfe, die gegen Wolfgang Benedek erhoben werden und seiner Tätigkeit als Sonderberichterstatter entgegenstehen, Bericht zu erstatten, wenn nein, aus welchem Grund nicht?*

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat für die österreichische Außenpolitik einen hohen Stellenwert. Als Sitzstaat liegt es in unserem Interesse, dass die Organisation die ihr übertragenen Aufgaben effizient erfüllen kann. Gerade im Jahr 2020 haben wir durch die Krise in Belarus und den Konflikt in und um Berg-Karabach erneut schmerzlich vor Augen geführt bekommen, dass die Organisation ihr Mandat nur dann erfüllen kann, wenn es alle teilnehmenden Staaten zulassen und sie die Arbeit der OSZE unterstützen. Entsprechend große Bedeutung misst deshalb auch mein Ressort der Beteiligung von österreichischen Fachleuten an der Arbeit der OSZE bei. Univ.-Prof. Dr. Benedek wurde 2018 und 2020 als Berichterstatter für Expertenmissionen in Tschetschenien und in Belarus berufen. Dies erfolgte jeweils durch die den „Moskauer Mechanismus“ anrufenden Teilnehmerstaaten der OSZE, zu denen Österreich jeweils nicht gehörte. Für derart wichtige Aufgaben werden nur Kandidatinnen und Kandidaten mit hoher Integrität und Fachkompetenz ausgewählt. Aus Sicht des BMEIA besteht kein Anlass, an der Eignung von Univ.-Prof. Dr. Benedek für seine Tätigkeiten im Rahmen der OSZE zu zweifeln.

Mag. Alexander Schallenberg



